

sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Fédération des Églises protestantes de Suisse
Federation of Swiss Protestant Churches

AUSVERKAUF?

Vernehmlassungsantwort

zur

Parlamentarischen Initiative

Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

«Für alles gibt es eine Stunde und
Zeit gibt es für jedes Vorhaben unter
dem Himmel.»

Koh 3,1

«Aus der Sicht der Kirchen braucht es
eine ausgewogene Balance zwischen
Ruhe und Arbeit, weswegen wir an
der Respektierung des Sonntags fest-
halten.»

Wort der Kirchen¹

1. Die Initiative im Kontext

Forderungen nach einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten, Lockerung des Abendverkaufs oder Liberalisierung des Sonntagschutzes begegnen in einer gewissen Regelmässigkeit. Sie sind Kennzeichen einer zunehmenden Flexibilisierung und Individualisierung der Lebensverhältnisse. Anstelle fixer Vorgaben folgt der Lebensrhythmus immer stärker individuellen Präferenzen. Entsprechend wächst der Wunsch nach einem Konsumangebot, das diesen Gestaltungsspielräumen entspricht. Die Pluralisierung der Lebensweisen und -rhythmen zieht das Bedürfnis nach zeitlicher und räumlicher Ausweitung der Konsummöglichkeiten nach sich. Wenn die Nacht zum Tag wird, sollen auch nachts die gleichen Optionen verfügbar sein wie tagsüber. Entsprechend soll Art. 27 Abs. 1^{quater} des Arbeitsgesetzes wie folgt geändert werden:

«Auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrsstrassen dürfen die Tankstellenshops, deren Waren- und Dienstleistungsangebot in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch sonntags und in der Nacht beschäftigt werden.»

Die derzeitige Regelung erlaubt die bewilligungsfreie Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Tankstellenshops nur zu den regulären Ladenöffnungszeiten und in Tankstellenshops auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr bis 1 Uhr nachts und am Sonntag. Die Neuregelung ermöglicht den genannten Shops das ganze Jahr hindurch eine 24-stündige Öffnung, weitgehend unabhängig von ihrer verkehrsstrategischen Lage. Von Tankstellen in der Vergangenheit gemachte Eingaben an Kantone, das Staatssekretariat für Wirtschaft oder Beschwerden vor dem Bundesverwaltungsgericht und Bundesgericht waren stets zurückgewiesen worden. Im Urteil des Rechtsstreites zwischen drei BP-Tankstellen und SECO verweist das Bundesgericht in seinem Urteil vom 15. Juli 2010 zustimmend auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2009: «Das in den Tankstellenshops angebotene herkömmliche Warensortiment des Detailhandels müsse nicht zwingend in der Nacht erworben werden.»²

Die Liberalisierung würde zunächst Tankstellenshops betreffen, die bereits heute rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche geöffnet sind, aber während der Nacht und sonntags

¹ SBK/SEK, Wort der Kirchen: Miteinander in die Zukunft, Bern 2001, § 126.

² BGE 2C_748/2009.

nur Treibstoff und Gastronomieprodukte verkaufen dürfen. Die Nacht- und Sonntagsarbeit wird also bereits geleistet. Es geht in diesen Fällen nur darum, das Sortiment auszuweiten, so die Befürworterinnen und Befürworter der Initiative.

2. Sonntag und Arbeitsruhe aus kirchlicher Sicht

Die Kirchen in der Schweiz haben sich immer wieder zur arbeitsrechtlichen Liberalisierungsinitiative geäußert: etwa angesichts der Revision des Arbeitsgesetzes vom Dezember 1996, im Rahmen des Wortes der Kirchen «Miteinander in die Zukunft» oder anlässlich der Parlamentarischen Initiative «Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs» vom November 2005. Dabei stehen zwei Aspekte im Mittelpunkt: der Sonntag als Ruhetag zur Ehre Gottes und die sozial verbindende und gesundheitsfördernde Funktion eines gleichen Wochenrhythmus für möglichst alle. Die doppelte Argumentation – gottesdienstlich und sozialetisch – begegnet bereits bei Zwingli und Calvin. Zwingli leitet die Bedeutung des Sonntags nicht vom Dekalog, sondern vom neutestamentlichen Doppelgebot der Liebe (Mt 22,37ff.) ab. Der Sonntag ist dazu da, um Gottes Wort zu hören und den Dienstleuten Ruhe und Erholung zu gewähren. Calvin übernimmt in den Bemerkungen zum Sabbatgebot in der *Institutio* (II,8,28–34) die Doppelbegründung: «die Absonderung eines Tages für den Gottesdienst der Gemeinde und der Ruhetag für die Dienstleute».³ Im *Heidelberger Katechismus* tritt der sozialetische Aspekt in den Hintergrund: «Gott will [...], dass das Predigtamt und die christliche Unterweisung erhalten bleiben und dass ich, besonders am Feiertag, zu der Gemeinde Gottes fleissig komme. Dort soll ich Gottes Wort lernen, die heiligen Sakramente gebrauchen, den Herrn öffentlich anrufen und in christlicher Nächstenliebe den Bedürftigen spenden.»⁴

In ihrem gemeinsamen Text *Sonntag schützen, Gemeinschaft stärken* heben die Schweizer Bischofskonferenz SBK und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK sieben Aspekte des Sonntags als gemeinsamem Ruhetag hervor, die auch im vorliegenden Zusammenhang nichts von ihrer Bedeutung eingebüsst haben:

1. *Gott befreit*: Der Sonntag erinnert an das befreiende Handeln Gottes an seiner Schöpfung und seinen Anspruch auf den Menschen.
2. *Familien stärken*: Der gemeinsame Sonntag bildet das wichtigste und häufig einzige Zeitfenster im Wochenzyklus für das Zusammensein der gesamten Familie.
3. *Den Rhythmus des Lebens achten*: Der Sonntag strukturiert den Rhythmus der Woche von Arbeits- und Ruhezeiten.
4. *Gemeinschaft fördern*: Der Sonntag ist Zeit für Anwesenheit, d.h. gemeinschaftliche, soziale, nicht vorstrukturierte, sondern eigene Zeit.

³ Calvin, Inst. 1559 II,8,32.

⁴ Der Heidelberger Katechismus von 1563. Frage 103, in: Georg Plasger/Matthias Freudenberg (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften, Göttingen 2005, 179.

5. *Einsamkeit begegnen*: Die Angst vor dem Sonntag, der die eigene Einsamkeit jenseits der alltäglichen, betäubenden Betriebsamkeit vor Augen führt, kann am besten mit einem Sonntag begegnet werden, der allen Menschen, am gleichen Tag, Zeit für Begegnung ermöglicht.

6. *Unverfügbares achten*: Im Festhalten am Sonntag als Freizeit und nicht nur kompensatorischen *Freizeitausgleich*, kommt die ökonomische, rechtliche und vertragliche Unverfügbarkeit des Menschen zum Ausdruck.

7. *Freiheit schützen*: Die Freiheit der Konsumenten findet ihre Grenze in der Freiheit derjenigen, die die Dienstleistungen erbringen müssen.

3. Beurteilung der Ausweitung von Öffnungszeiten

Die Befürworterinnen und Befürworter argumentieren, dass die vorgeschlagene Ausweitung der Öffnungszeiten für Tankstellenshops keinen zusätzlichen Aufwand für die Arbeitskräfte, weil diese bereits vor Ort seien.⁵ Das Argument trägt nicht, erstens weil signifikante Mehrarbeit anfällt, zweitens weil die Gesetzesrevision eine massive Ausweitung der Tankstellenshops mit Nacht- und Sonntagsöffnung anstrebt. Zwar führt eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten zu einer quantitativen Ausweitung der Konsumfreiheit, die einem weitaus grösseren Teil der Bevölkerung verlängerte Einkaufszeiten ermöglicht, während sie lediglich einer kleinen Minderheit belastende Arbeitsbedingungen aufbürdet. Aber gerade weil die physischen, psychischen und sozialen Arbeitsbelastungen durch Nacht- und Sonntags- resp. Feiertagsarbeit auf wenigen Schultern ruhen, bedürfen sie eines wirksamen Schutzes durch das Arbeitsrecht. Das gilt umso mehr, als solche Beschäftigungen häufig von jungen Menschen oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit geringer oder fehlender beruflicher Qualifikation ausgeübt werden.

Die Bedeutung einer ausgewogenen, lebensförderlichen *work-life-balance* ist heute unbestritten. Sozialmedizin, Sozialwissenschaften, Pädagogik und Psychologie haben die Folgen der «Intensivierungs-, Vervielfältigungs- und Beschleunigungsmöglichkeiten» (Karl Barth) einer hochproduktiven Arbeitsgesellschaft eingehend analysiert. Die sozialen und psychischen Wirkungen von gesellschaftlicher Individualisierung und beruflicher Flexibilisierung sind gut beschrieben. Die aktuelle Entwicklung ist widersprüchlich: Einerseits erlaubt eine hohe Arbeitsproduktivität eine zeitliche Ausdehnung der wöchentlichen Ruhepausen (verlängertes Wochenende, gleitende Freitage etc.), andererseits zeigt der wachsende Konkurrenzdruck entgegengesetzte Effekte (zunehmende Samstags- Sonntags- und Nachtarbeit, Verlegung von Weiterbildungen in die Freizeit etc.). Dem korrespondiert eine Entwicklung, die arbeitssoziologisch als «Entgrenzung der Erwerbsarbeit» beschrieben wird.⁶ Die strikte Trennung zwischen Arbeit und Freizeit wird zunehmend aufgehoben: «Formen der Entgrenzung von (Erwerbs-)Arbeit und Leben im Verbund mit einer Strategie «fremdorgani-

⁵ Nach dieser Logik könnten auch in ein Auto mit einer Beule problemlos noch weitere hineingefahren werden, denn es muss ja sowieso in die Werkstatt.

⁶ Vgl. aus theologisch-ethischer Sicht Torsten Meireis, *Tätigkeit und Erfüllung. Protestantische Ethik im Umbruch der Arbeitsgesellschaft*, Tübingen 2008.

sierter Selbstorganisation» [können] so wirken, dass die Effizienz- und Verhaltensmuster der Erwerbsarbeit sich auch auf die anderen Lebensbereiche ausdehnen.»⁷

Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten führt in Familien zu schwerwiegenden Konflikten: «So lassen sich Kinder in aller Regel nicht dazu konditionieren, just-in-time zu funktionieren, auch wenn die Zwänge des elterlichen Erwerbs dies erfordern.»⁸ Solche Auswirkungen haben die Konsumentin und der Konsument, die auch nach Mitternacht Katzenfutter kaufen wollen, weder im Blick, noch werden sie von ihnen beabsichtigt. Trotzdem sind sie die zwangsläufige soziale Folge solcher Ausweitungen von Ladenöffnungszeiten. Darüber hinaus werden damit Konsumbedürfnisse geweckt, die dem Gesetzgeber als Argument dienen («spezifische Bedürfnisse»), die Liberalisierungsschraube immer weiter zu drehen. Die Rede von der Sonntags- und Nachtarbeitsverbot als grundsätzlich unbestreitbarem Bestandteil des Arbeitsschutzes⁹ ist nur noch Sonntagsrhetorik, wenn das Arbeitsrecht von der einen Seite durch den Konkurrenzdruck und von der anderen Seite von wachsenden Kundenbedürfnissen *faktisch* ausgehebelt wird.

Der Sonntag ist um der Menschen willen da. «Die Institution mit kulturtypischen Zeitinstitutionen ermöglicht Integration in einer Gesellschaft, stiftet Identität und das Gefühl der Zusammengehörigkeit.»¹⁰ Diese soziale Bedeutung des Sonntags muss berücksichtigt werden, wenn es darum geht, zusätzliche Konsumbedürfnisse abzuwägen. Für die Kirchen haben das Gut des freien Sonntags und das Gut ausgeweiteter Konsummöglichkeiten nicht das gleiche Gewicht. Der Sonntag setzt den Möglichkeiten menschlicher Verfügbarkeit ausdrücklich eine Grenze. Er ermöglicht Gemeinschaft in der Familie, Gemeinde oder unter Freunden. Er schafft Gelegenheit zur Ruhe, Begegnung, Besinnung, Entspannung, Unterbruch oder Umorientierung. In einer ökonomisch dominierten Welt steht der Sonntag für eine Zeit, die nicht Geld ist, sondern Zeit bleibt.

Autor: Frank Mathwig
© Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
Bern, 19. Mai 2011
info@sek.ch
www.sek.ch

⁷ Meireis, Tätigkeit, a.a.O., 21.

⁸ Ebd.

⁹ Vgl. Parlamentarische Initiative. Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops. Vorentwurf und erläuternder Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 14. Februar 2011 (09.462), 6.

¹⁰ Jürgen P. Rinderspacher, Der Sonntag. Eine Zeitinstitution mit Zukunft!, in: ZPM 6/2008, Nr. 12, 3f. (3).